

## ARBEITSVERTRAG

### Vertragsparteien

Elektrizitätswerk Muster AG

Adresse

PLZ Ort

und

Name neuer Mitarbeiter

Adresse

PLZ Ort

Geburtsdatum

#### 1. **Vertragsbeginn und Dauer**

Das Arbeitsverhältnis beginnt am 1. Januar 2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

#### 2. **Funktion**

Das Elektrizitätswerk Muster AG stellt Hans Muster als Geschäftsführer an. In dieser Funktion führt er das operative Geschäft des Elektrizitätswerk Muster AG anhand der Vorgaben des Verwaltungsrates. Er repräsentiert und vertritt die Belange des Elektrizitätswerk Muster AG gegenüber Dritten.

#### 3. **Aufgabenbereich**

Die Aufgaben des Arbeitnehmers sind gemäss Stellenbeschreibung.

Im Übrigen werden Aufgaben und Arbeitseinsatz von Hans Muster durch Weisung des Verwaltungsrates bestimmt. Hans Muster rapportiert direkt dem Verwaltungsrat.

#### 4. **Verantwortung und Kompetenzen**

Der Arbeitnehmer organisiert seinen Arbeitsbereich selbstständig und ist für die damit im Zusammenhang stehende Planung verantwortlich. Er trägt eine bedingte Budgetverantwortung für seine Tätigkeiten.

Der Geschäftsführer ist bis zu einem Betrag von CHF 20'000.- einzeln zeichnungsberechtigt für das Elektrizitätswerk Muster AG. Ab CHF 20'000.- zeichnet er zu zweien.

**5. Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit bei 100 % beträgt 42 Stunden und dies verteilt auf 5 Arbeitstage. Der Arbeitnehmer organisiert seine anfallenden Arbeiten zeitlich selber. In dieser Kaderfunktion werden keine Überzeiten gutgeschrieben. Diese werden mit der Salärierung abgegolten.

**6. Salär**

Bei einem Arbeitspensum von 100 % beträgt das Monatssalär CHF X'XXX, zuzüglich Kinderzulagen von CHF XXX.-, Abzüglich der Beiträge an die AHV / IV / ALV / NBU / BVG und die Kollektiv-Krankentaggeld-Versicherung. Ein 13. Monatslohn ist fixer Bestandteil der Salärierung und wird im Juni und im Dezember hälftig ausbezahlt.

Ein anreizreguliertes Bonussystem ist separat zu regeln.

**7. Spesen und Auslagen**

Pro Monat werden dem Arbeitnehmer CHF XXX.- Fixspesen vergütet.

Fahrten zu den Kunden können mit dem eigenen Auto oder mit einem zur Verfügung gestellten Fahrzeug gemacht werden. Beim Einsatz des eigenen Fahrzeuges wird ein Kilometergeld von 70 Rp./km vergütet.

Der Arbeitgeber stellt ein Firmennatel kostenlos zur Verfügung. Privatgespräche im normalen Rahmen werden durch das Elektrizitätswerk Muster AG akzeptiert.

**8. Sozialversicherung**

Die gesetzlichen Abzüge betreffen AHV / IV / ALV / UVG und BVG. Es besteht Anspruch auf Sozialzulagen nach den geltenden rechtlichen Grundlagen.

AHV / IV / ALV / EO Beiträge gehen hälftig zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Unfallversicherung: Die Elektrizitätswerk Muster AG versichert den Arbeitnehmer gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall. Die Prämie für die NBU-Versicherung wird vollständig vom Arbeitnehmer übernommen.

Die Prämie für die BU-Versicherung wird vollständig von der Elektrizitätswerk Muster AG übernommen.

BVG: Das Elektrizitätswerk Muster AG versichert den Arbeitnehmer bei der Pensionskasse XY gemäss den geltenden Bestimmungen.

Krankentaggeld: Das Elektrizitätswerk Muster AG schliesst eine Lohnfortzahlungsversicherung bis zum 720. Tagen ab. Die Kosten werden vom Arbeitgeber getragen.

Der Abschluss einer Krankenkasse ist Sache des Arbeitnehmers.

**9. Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall**

Bei Krankheit und Unfall wird 100% des Lohnes dem Arbeitnehmer gemäss Zürcher Skala ausbezahlt.

- Im 1. Dienstjahr 3 Wochen
- 2. Dienstjahr 8 Wochen
- 3. Dienstjahr 9 Wochen
- 4. Dienstjahr 10 Wochen
- Pro weiteres Dienstjahr je eine zusätzliche weitere Woche

Die weitere Lohnfortzahlung ist mit einer Krankentaggeldversicherung geregelt.

**10. Ferien- und Feiertagregelung**

Pro Kalenderjahr hat der Arbeitnehmer 25 Arbeitstage Ferien bei einem Anstellungsgrad von 100% zu Gute.

Der Arbeitnehmer hat die kantonalen Feiertage zu Gute. Für die Brückentage zwischen Weihnachten und Neujahr wird eine Vorholzeit erarbeitet.

**11. Probezeit**

Die Probezeit beträgt 3 Monate. Nach Ablauf der Probezeit wandelt sich das Probearbeitsverhältnis automatisch in ein definitives Anstellungsverhältnis um. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis gegenseitig jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden (Art. 335b Abs. 1 OR).

**12. Kündigungsfristen**

Die Kündigungsfristen betragen:

- während der Probezeit 7 Tage
- nach der Probezeit 6 Monate

**13. Kündigung**

Nach abgelaufener Probezeit kann das Arbeitsverhältnis nur schriftlich auf ein Monatsende gekündigt werden (vgl. Art. 335c Abs. 1 OR). Dabei sind von den Vertragsparteien die gesetzlichen Kündigungsfristen (Art. 335c Abs. 1 OR) zu beachten.

Weiterhin ist eine Kündigung durch den Arbeitgeber unzulässig, während der Arbeitnehmer ohne eigenes Verschulden durch Krankheit oder durch Unfall ganz oder teilweise an der Arbeitsleistung verhindert ist, und zwar im ersten Dienstjahr während 30 Tagen, ab zweitem bis und mit fünftem Dienstjahr während 90 Tagen und ab dem sechsten Dienstjahr während 180 Tagen (Art. 336c Abs. 1 lit. b OR).

- 14. Sorgfaltspflicht**  
Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die ihm vom Arbeitgeber anvertrauten Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft zu verrichten.
- 15. Geheimhaltungspflicht**  
Der Arbeitnehmer ist gehalten während und nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses alle Geschäftsvorgänge wie betriebliche, technische, finanzielle und organisatorische Verhältnisse, Sicherheitseinrichtungen, Betriebsabläufe aller Art, namentlich Fertigungs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie Kundenkreise gegenüber Dritten geheim zu halten und diese Kenntnisse nicht zu verwerthen.
- 16. Konkurrenzklausele**  
Die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung ist möglich. Der Verwaltungsrat ist über die Mandate zu informieren.
- 17. Änderungen des Anstellungsvertrages**  
Änderungen des Anstellungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit.
- 18. Rechtsmittel**  
Im Übrigen gelten die einzelvertraglichen Bestimmungen des Obligationenrechts als integrierender Bestandteil dieses Arbeitsvertrages.

Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

Ort, Datum

Die Vertragspartner

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_